



BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	Seite	3
Tabelle 1 – Allgemeine Informationserfordernis	Seite	4
Tabelle 3 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Seite	13
Tabelle 4 – Angemessenheit der Kapitalausstattung	Seite	14
Tabelle 5 – Kreditrisiko: allgemeine Informationen, die alle Banken betreffen	Seite	16
Tabelle 6 – Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	Seite	21
Tabelle 9 – Gegenparteirisiko	Seite	23
Tabelle 12 – Operationelles Risiko	Seite	25
Tabelle 13 – Kapitalinstrumente: Informationen zu den im Bankportfolio gehaltenen Positionen	Seite	26
Tabelle 14 – Zinsänderungsrisiko betreffend die im Bankportfolio gehaltenen Positionen	Seite	28

Prämissen

Mit dem Rundschreiben Nr. 263 vom 27.12.2006 und den nachfolgenden Änderungen hat die Banca d'Italia ihre Vorgaben, betreffend die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Banken, an das Regelwerk Basel II angepasst.

Das Grundkonzept der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung ist auf drei Säulen aufgebaut:

- die Säule 1 betrifft die Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- die Säule 2 schreibt den Banken die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens vor und überträgt der Aufsichtsbehörde die Aufgabe, dieses Verfahren zu überprüfen und, sofern erforderlich, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten;
- die Säule 3 enthält, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung für die Banken, in Bezug auf die Risiken aus der Säule 1 und 2 verschiedene Informationen, betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die allgemeinen Eigenschaften der Steuerungs- und Kontrollsysteme derselben, zu veröffentlichen.

Die von der Säule 3 geforderten Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV, Kapitel I, Sektion II des genannten Rundschreibens vorgesehen, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Insgesamt sind 14 Tabellen vorgesehen; jene Tabellen, die für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden nicht angeführt.

Tabelle 1

Allgemeine Informationserfordernis

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Strategien und Verfahren für die Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im Rahmen eines internen Kapitaladäquanzverfahrens (dem so genannten ICAAP-Prozess) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in der Geschäftsordnung der Raiffeisenkasse definiert. Für die wichtigsten Risikoarten sehen die internen Richtlinien den Aufbau bzw. die Erhaltung eines effizienten Systems zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor. Diese Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Rahmenbedingungen (Limits)
- die Festlegung so genannter Warnstufen
- die Festlegung entsprechender Kompetenzenregelungen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse

Ausgehend von den in der Geschäftsordnung enthaltenen Rahmenbedingungen sowie in Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Liquiditäts- und Wertpapierpolitik überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei können vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt werden, die in die trimestrale Berichterstattung der Direktion zur Geschäftslage der Raiffeisenkasse einfließen müssen.

Grundsätzlich werden Risiken als die Gefahr eines Wertverlustes der Vermögensbestände oder einer Beeinträchtigung des Betriebsergebnisses definiert. Dies hat zur Folge, dass immer dann, wenn die Identifizierung eines Risikos mit einer, auch zeitlich aufgeschobenen Verlusterwartung verbunden ist, diesem Risiko mit einer entsprechenden Eigenkapitaldotierung begegnet werden muss.

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber

Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Nachstehend werden die wesentlichen generellen Rahmenbedingungen zur Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse, die in der Geschäftsordnung festgeschrieben sind, angeführt:

Kreditpolitik

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Es versteht sich von selbst, dass darüber hinaus die Kreditpolitik darauf ausgerichtet ist, das Kreditgeschäft mit der gesamten Bevölkerung im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse auszuüben. Im Sinne einer langfristigen Austauschbeziehung ist die Raiffeisenkasse bestrebt, ihren Mitgliedern und Kunden als kompetenter und problemlösender Partner nicht nur in guten Zeiten, sondern auch in wirtschaftlich weniger erfolgreichen Zeitabschnitten beizustehen und dabei eine den Umständen entsprechende umsichtige Vorgangsweise anzuwenden. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Liquiditäts- und Wertpapierpolitik

Die Veranlagung der freien Mittel der Raiffeisenkasse zielt - in Ableitung der allgemeinen Unternehmensgrundsätze sowie in Beachtung der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - auf eine angemessene Rentabilität und Risikobegrenzung ab, wobei die Wertpapierveranlagung lediglich als "ergänzend" zum Kreditgeschäft betrachtet wird. Die Liquiditätspolitik und das Wertpapier-Eigengeschäft sind nach dem Prinzip einer gesunden und vorsichtigen Verwaltung ausgerichtet. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung (Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko, Wechselkursrisiko u.a.m.) sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden. Diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen. Derivative Finanzverträge auf eigene Rechnung können daher nur zur Abdeckung bestehender Risiken abgeschlossen werden. Außerdem können Terminkontrakte auf Wertpapiere und Devisen sowie

sonstige derivative Produkte auch im Kundengeschäft nur angeboten werden, wenn diese für den Kunden ein Deckungsgeschäft darstellen, das zur Abdeckung von Risiken dient, die sich aus anderen Geschäften des Kunden ergeben.

Im Zuge der Jahresplanung 2010 wurde erneut ausdrücklich beschlossen, an der bisherigen restriktiven Risiko- bzw. Kreditpolitik mit Konsequenz festzuhalten. Im Sinne dieser Risikominimierung und in Anlehnung an die in der geltenden Geschäftsordnung enthaltenen Vorgaben, hat der Verwaltungsrat für das Kreditgeschäft mit Kunden sowie für die Finanzgeschäfte spezifische interne operative Einschränkungen für das laufende Geschäftsjahr festgelegt. Darüber hinaus wurde die Direktion beauftragt, in Bezug auf einzelne wichtige Risikoindikatoren nach eigenem Ermessen entsprechende Warnstufen zu definieren.

Den Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken hat die Raiffeisenkasse in einem Reglement zum internen Kapitaladäquanzverfahren definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben Nr. 263/06 - Titel III, Kapitel I, Anlage A):

Risiken aus Säule 1:

- das Kreditrisiko
- das Gegenparteiisiko
- die Marktrisiken
- das operationelle Risiko

Risiken aus Säule 2:

- das Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio
- das im Bankportfolio enthaltene Zinsänderungsrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- andere nicht einfach quantifizierbare Risiken, wie das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Verbriefungsrisiko und das Residualrisiko

Der ICAAP-Prozess der Raiffeisenkasse wird nach folgenden Phasen unterteilt:

- Festlegung der strategischen Zielsetzungen
- Identifizierung, Messung und Quantifizierung der relevanten Risiken
- Überwachung der relevanten Risiken
- Addieren der verschiedenen Kapitalkomponenten und Schätzung des gesamten internen Kapitals
- Abstimmung zwischen internem Kapital, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
- Selbsteinschätzung des ICAAP

Die Methoden zur Risikomessung bzw. zur Quantifizierung des internen Kapitals sind im nachfolgenden Punkt „Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme“ angeführt.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Raiffeisenkasse involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen beschrieben:

- der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die von den Bestimmungen vorgesehene Funktion des „organo di supervisione strategico“, dessen Aufgabe in der Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategien sowie in der Festlegung und Aktualisierung der internen Richtlinien zum Kapitaladäquanzverfahren besteht;
- die Direktion ist verantwortlich für die Funktion des „organo di gestione“, dessen Aufgabe in der Errichtung und in der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowie in der praktischen Implementierung des internen Kapitaladäquanzverfahrens liegt;
- der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Funktion des „organo di controllo“, dem die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des internen Kapitaladäquanzverfahrens gewährleistet sind und dass die diesbezüglichen externen und internen Richtlinien eingehalten werden. Bei der Umsetzung seiner Tätigkeit greift der Aufsichtsrat auch auf die Zusammenarbeit mit der Internen Revision zurück.

In der Raiffeisenkasse besteht keine eigenständige Funktion für das Risikomanagement. Die Gesamtbankrisikosteuerung obliegt der Direktion, während die Einhaltung der vom Gesetz, der Aufsichtsbehörde, der Geschäftsordnung und den Dienstanweisungen vorgesehenen operativen Richtlinien und Zielvorgaben in Bezug auf die Risikoverwaltung in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Abteilungsleiter (insbesondere der Abteilungen Kredite, Finanzen und Buchhaltung) fällt.

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, die Einhaltung der Gesetze, Regelungen und der internen Verhaltenskodizes sicherzustellen und zu fördern, um das Risiko der Nichtkonformität mit den Bestimmungen und der damit verbundenen Reputationsrisiken auf ein Minimum einzugrenzen sowie, im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen, aktiv an der Risikosteuerung mitzuwirken.

Die interne Revision hat wiederum die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Das Ergebnis der Prüftätigkeiten der internen Revision, einschließlich etwaiger Empfehlungen von Maßnahmen zur Optimierung der Prozessabläufe und Minimierung der potentiellen Risiken, wird der Direktion in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich der organisatorischen Aspekte der Risikoverwaltung wird ergänzend Folgendes vermerkt:

Kreditrisiko:

Um die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems sicherzustellen, hat die Raiffeisenkasse eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt und die zur Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos erforderlichen Tätigkeiten sorgfältig

reglementiert. Eine klar definierte Organisationsstruktur und standardisierte Abläufe im Kreditprozess tragen dazu bei, dass die Kreditgeschäfte von sämtlichen damit involvierten Funktionen möglichst mit einer grundsätzlich übereinstimmenden Sichtweise beurteilt werden und ein einheitliches Auftreten und Verhalten dem Kunden gegenüber gewährleistet werden. Maßgeblicher Grundsatz in der Organisationsstruktur ist, im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, die klare funktionale Trennung des Marktbereiches einerseits und der Kreditabteilung andererseits. Der Marktbereich, der für die Beratung und Betreuung der Kunden zuständig ist, nimmt die Kreditantragstellung vor und gibt eine schriftliche Kreditbeurteilung ab. Außerdem überwacht jeder Berater und Zweigstellenleiter die ihm zugewiesenen Kreditkunden aufgrund von Umsatzlisten, Überziehungslisten, Darlehensrückstandslisten usw.. Die eigentliche und vollständige Kreditprüfung (mit Ausnahme jener Kreditanträge, die in den Kompetenzbereich der Zweigstellenleiter fallen), die Obliegenheiten in Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung seitens der Direktion bzw. des Verwaltungsrates, die Erstellung der Kreditverträge sowie die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, die Kreditrevisionen und die Verwaltung der Kreditakten werden hingegen von der Kreditabteilung vorgenommen. Im Rahmen einer monatlichen Besprechung, an der der Leiter der Kreditabteilung und der internen Revision sowie die jeweiligen Zweigstellenleiter teilnehmen, werden die in einer eigenen „Lotus-Notes“-Datenbank erfassten „Kredite unter Beobachtung“ gemeinsam erörtert und fallweise operative Maßnahmen festgelegt. Die Verwaltung der deteriorierten Forderungen, mit Ausnahme der als notleidend eingestuften Positionen, obliegt gemeinsam der Kreditabteilung und der Abteilung Interne Revision/Rechtsdienst. Die Aktivitäten betreffend die Eintreibung der notleidenden Forderungen werden hingegen ausschließlich von der internen Revision/Rechtsdienst, die selbstverständlich auch die Kontakte zu den in diesem Zusammenhang gegebenenfalls beauftragten externen Rechtsberatern pflegt, durchgeführt. Die genannte Stabsstelle überwacht überdies die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugeteilten Kompetenzen und führt eine Vielzahl von Kontrollaufgaben durch, die darauf ausgerichtet sind, das Kreditrisiko der Raiffeisenkasse zu minimieren. Wie bereits erwähnt, steht die Gesamtverwaltung der Betriebsrisiken der Direktion zu, die folglich auch die Verantwortung für die Planung, die Leitung und die Kontrolle der mit der Kredittätigkeit verbundenen Risiken innehat.

Zinsänderungsrisiko

Die Planung und Steuerung des Zinsrisikos des gesamten Bankportfolios obliegt der Direktion; für die operative Verwaltung ist hingegen die Abteilung Finanzen zuständig. Das Zinsrisiko im Bankportfolio bzw. die Festlegung von Maßnahmen zur gezielten Ausdehnung oder Reduzierung desselben sind auch Gegenstand der Finanzsitzung, die einmal im Monat zwischen dem Direktor, dem Vizedirektor und dem Leiter der Abteilung Finanzen stattfindet.

Preisrisiko im Bankportfolio

Die An- und Verkäufe von Anteilen an O.G.A.W. sowie von Beteiligungsquoten am Kapital an anderen Unternehmen fallen laut geltender Geschäftsordnung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates.

Wechselkursrisiko

Die operative Verwaltung und Steuerung des Wechselkursrisikos fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung Finanzen.

Liquiditätsrisiko

In der Raiffeisenkasse wird die Liquidität von der Abteilung Finanzen gesteuert. Im Zuge der bereits genannten, monatlich stattfindenden Finanzsitzung werden u.a. die aktuelle und die prospektive Liquiditätslage erörtert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die

Überlegungen zur strukturellen Liquiditätssteuerung fließen hingegen in die strategische Planung, die einen Zeithorizont von 3 Jahren umfasst und jährlich überarbeitet wird, ein.

Umfang und Art der Risikomess- und Risikoberichtssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Quantifizierung der Risiken für die Eigenkapitalunterlegung, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Kreditrisiko: der Standardansatz
- Gegenparteiisiko: die Methode des Marktwertes („valore corrente“) für Derivate und andere Instrumente OTC sowie für Geschäfte mit langfristiger Regelung LST bzw. die vereinfachte Methode CRM („metodo semplificato CRM“) für aktive und passive Pensionsgeschäfte SFT
- Marktrisiken: der Standardansatz
- operationelles Risiko: der Basisindikatorenansatz
- Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio: das von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene vereinfachte Berechnungsmodell (Rundschreiben Nr. 263/06 Titel III Kapitel I Anlage B)
- im Bankportfolio enthaltene Zinsänderungsrisiko: das von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene vereinfachte Berechnungsmodell (Rundschreiben Nr. 263/06 Titel III Kapitel I Anlage C)

Für das Liquiditätsrisiko und die anderen nicht quantifizierbaren Risiken (das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Verbriefungsrisiko und das Residualrisiko) wird keine spezifische Kapitalunterlegung vorgenommen, da hierfür keine aufsichtsrechtlichen Methoden zur Risikosystematisierung vorgesehen sind und auch keine sonstigen zuverlässigen Bewertungsmodelle zur Verfügung stehen. Das Verbriefungsrisiko sowie das Residualrisiko haben derzeit für die Raiffeisenkasse ohnehin keine Bedeutung, da entsprechende Risikoengagements fehlen bzw. keine Kreditrisikominderungsstechniken („credit risk mitigation“ - CRM) eingesetzt werden. Zur Abdeckung der genannten, nicht quantifizierbaren Risiken wird – neben einem verstärkten Einsatz qualitativer Maßnahmen zur Risikovorbeugung - bei der Festlegung des gesamten internen Kapitals ein zusätzlicher Kapitalpuffer unter den „anderen Risiken“ mit eingerechnet. Dieser zusätzliche Kapitalpuffer ist außerdem zur Deckung jener Risikopotentiale bestimmt, die in der Auflistung der von der Raiffeisenkasse identifizierten Risikokategorien nicht enthalten sind (wie beispielsweise das Preisänderungsrisiko der im Bankportfolio gehaltenen Anteile an O.G.A.W.) oder die durch die von der Raiffeisenkasse verwendeten Berechnungsmodelle zur Risikoquantifizierung, die jeweils nur eine Annäherung an das effektiv zugrunde liegende Risikoausmaß ermöglichen, nicht zur Gänze abgedeckt werden.

Was die Marktrisiken betrifft wird darauf verwiesen, dass das von der Raiffeisenkasse geführte aufsichtsrechtliche Handelsportfolio die von der Banca d'Italia vorgesehenen Grenzwerte (> 5% der gesamten Aktiva bzw. > 15 Mio. Euro) nicht überschreitet und folglich die diesbezüglichen Auflagen, einschließlich der Kapitalunterlegung, entfallen.

Unabhängig von der Risikoquantifizierung für die Berechnung der internen Kapitalallokation, werden im Rahmen der Risikoüberwachung generell zu jedem der aufgezeigten quantifizierbaren wie nicht quantifizierbaren Risiken entsprechende relevante Risikoindikatoren von der Raiffeisenkasse definiert, die dazu dienen, eine kontinuierliche indirekte Messung des jeweiligen Risikos oder Teilrisikos sicherzustellen bzw. entsprechende Hinweise für die Risikosteuerung zu

liefern. Diese Indikatoren sind außerdem Bestandteil der trimestralen Berichterstattung der Direktion an den Verwaltungsrat; den Entwicklungen der einzelnen Risikoarten Rechnung tragend, werden die jeweiligen Indikatoren laufend angepasst, ergänzt oder ersetzt.

Die Risikouberwachung wird grundsätzlich kontinuierlich durchgeführt. Wenn ein häufiges umfangreiches Monitoring des Risikos allerdings nicht angemessen oder zweckdienlich erscheint, so wird die Bewertung der Risiken aus Säule 1 mindestens zu den trimestralen Meldestichtagen durchgeführt; ebenso wird auch das Zinsänderungsrisiko trimestral berechnet. Die Bewertung der anderen Risiken aus Säule 2 und die Durchführung der Stress-Tests werden hingegen in der Regel semestral vorgenommen. Im Rahmen der Erstellung des jährlich der Banca d'Italia zu übermittelnden ICAAP-Reports erfolgt die systematische Bewertung der Risiken und die Schätzung der jeweils notwendigen Kapitalunterlegung sowie die Ermittlung des gesamten internen Kapitals zum Bezugsdatum des ICAAP-Reports, d.h. zum Jahresultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres, sowie zum Jahresultimo des laufenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Risiko- und Geschäftsentwicklung, die aus der strategischen Planung abgeleitet wird.

In Bezug auf das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko wird festgehalten, dass die Implementierung eines entsprechenden Risikorahmenwerkes und die Erfassung relevanter Indikatoren noch ausständig ist; diese Vorhaben sind auch im ICAAP-Report als verbesserungsfähiger Prozessbereich definiert worden. Nichtsdestotrotz ist die Raiffeisenkasse stets bestrebt, im Rahmen ihres Risikomanagements die diesbezüglichen Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Hinsichtlich der eingesetzten Risikomesssysteme wird ergänzend Folgendes vermerkt:

Kreditrisiko

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die anhand einer statistischen Datenbasis mit Erfahrungswerten für jeden Kreditnehmer errechnet wird, dient das im Jahr 2006 neu eingeführte „StarRating-Programm“. Außerdem ermöglichen die entsprechenden EDV-Prozeduren u.a. die periodische Auswertung aller Geschäftsbeziehungen, die Symptome für einen abnormalen Verlauf zeigen; durch dieses Frühwarnsystem können rechtzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio

Da die aktiven und passiven Fixzinspositionen, deren Zinsrisiko nicht mittels Finanzderivate kompensiert wird, nur einzelne, genau überschaubare Finanzinstrumente betreffen und der Anteil derselben am gesamten Bankportfolio als gering angesehen werden kann, hat die Raiffeisenkasse bisher auf den Einsatz von integrierten, komplexen Steuerungsmodellen des Zinsrisikos, wie das Verfahren „Asset & Liability Management“, verzichtet. Im vergangenen Geschäftsjahr war allerdings die Implementierung eines Zinssteuerungsmoduls als ergänzender Bestandteil des bereits seit einigen Jahren im Einsatz befindlichen ZEB-Controllingprogrammes vorgesehen; aufgrund technischer und operativer Beweggründe wurde diese Implementierung auf das laufende Geschäftsjahr aufgeschoben. Der Einsatz eines „value at risk“-Modells für die Risikoquantifizierung von Finanzinstrumenten und die Steuerung entsprechender Verlustpotentiale ist von der internen Geschäftsordnung, aufgrund der Nachteile und Unzulänglichkeiten dieses Verfahrens, nicht zwingend vorgesehen; nichtsdestotrotz kann der VAR, unter bestimmten Voraussetzungen, sehr wohl als ergänzende Maßnahme im bestehenden

Risikorahmenwerk eingebaut werden, um u.a. die Bildung risiko-adjustierter Kennzahlen zu ermöglichen. Derzeit wird der VAR versuchsweise als Steuerungsinstrument in Bezug auf das vom Verwaltungsrat festgelegte maximale Verlustlimit, betreffend die im Wertpapierportfolio „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ gehaltenen Schuldtitel, eingesetzt; außerdem wird der VAR-Ansatz auch für die Steuerung des Preisrisikos in Bezug auf die Anteile an O.G.A.W. mit der Bezeichnung „Dachfonds Südtirol“ verwendet.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsverwaltung werden der tägliche Liquiditätsbedarf bzw. Liquiditätsüberschuss sorgfältig ermittelt und entsprechende Dispositionen am Geldmarkt eingeleitet. Zur Unterstützung hierfür wird auf eine eigene, täglich erstellte Auswertung, in der sämtliche feststellbaren Zahlungsflüsse im Ein- und Ausgang zum Erstellungsdatum und den drei folgenden Arbeitstagen aufgelistet sind, zurückgegriffen. In Ergänzung dazu wurde gegen Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres eine eigene Prozedur im Informationssystem eingebaut, die es ermöglicht die aktuellen und zukünftigen Liquiditätsflüsse bis zu 5 Tagen in Echtzeit zu visualisieren. Die kurzfristige eigene Liquiditätslage wird trimestral mittels der so genannten „maturity ladder“ gemessen und überwacht. Diese Auswertung ermöglicht es, einerseits, die Liquiditätsüberdeckung bzw. –unterdeckung, die sich aus der Restlaufzeit der in verschiedene Laufzeitbänder innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten unterteilten Zahlungsmittelzuflüsse und –abflüsse ableitet, zu ermitteln und, andererseits, die Fähigkeit zur Abdeckung dieser Liquiditätslücken mittels sofort liquidierbarer Zahlungsmittel und/oder mittels Inanspruchnahme etwaiger verfügbarer Kreditlinien aufzuzeigen.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat bzw. die derzeit zur Anwendung kommen, werden nachstehend angeführt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielsetzungen der Kreditpolitik, wird das Kreditrisiko vorrangig durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen eingeschränkt. Die unterschiedlichen Arten von Personal- und Realgarantien werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität des Kunden und der Art des beantragten Kredites verlangt. Etwas mehr als die Hälfte des bestehenden Kreditvolumens ist durch eine Hypothek (überwiegend durch eine Hypothek ersten Grades) sichergestellt; dem Schätzwert der Hypotheken oder der sonstigen Realgarantien werden vorsichtig angesetzte Abschläge, je nach Art der Garantieleistung, angerechnet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, normalerweise durch Bürgschaften, die von Privatpersonen und Unternehmen mit angemessener Bonität geleistet werden, besichert. Das Bestehen der Garantieleistungen beeinflusst selbstverständlich auch die Festlegung des Höchstkredites, der einem Kunden bzw. einer Kundengruppe zugesprochen wird.

Im Wertpapiergeschäft werden keine Techniken zur Einschränkung des Kreditrisikos eingesetzt, da die Emittenten der einzelnen, im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere allesamt ein hohes Kreditstanding genießen und folglich kein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.

Derzeit bestehen keine Derivate zur Absicherung des Kreditrisikos und es wurde bisher auch keine Operation der Kreditverbriefung durchgeführt.

Das Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken (CRM) hat für die Raiffeisenkasse keine aufsichtsrechtlichen Auswirkungen, da auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften verzichtet wird und auch keine sonstigen Minderungstechniken in Anspruch genommen werden.

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte zur Deckung des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) wurden ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausgabe von eigenen Obligationen, in Form von so genannten „swaps“, abgeschlossen; die Zielsetzung dieser derivativen Deckungsgeschäfte besteht darin, das mit der Ausgabe bestimmter Obligationen (strukturierte Obligationen, inflationsgebundene Obligationen, Fixzinsobligationen oder Obligationen mit Stufenzinsen) verbundene Zinsrisiko abzudecken und somit zur Stabilisierung des gesamten Zinsergebnisses beizutragen.

Es bestehen keine Geschäftsfälle zur Absicherung der Finanzflüsse („cash flows“) oder des Preisrisikos im Bankportfolio.

Das Wechselkursrisiko wird durch entsprechende Gegenoperationen am Zwischenbankenmarkt systematisch ausgeglichen; derivative Geschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos werden nicht abgeschlossen.

Die laufende Überwachung der Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Methoden zur Risikoabsicherung und Risikominderung ist auch Gegenstand des im ICAAP-Prozess vorgesehenen Kontrollsystems.

Tabelle 3

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Zusammenfassende Informationen über die wichtigsten Merkmale der Bestandteile der Eigenmittel, insbesondere der innovativen Kapitalinstrumente

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates. Um eine angemessene Wachstumsdynamik des Eigenkapitals zu gewährleisten, wird vorwiegend die Eigenfinanzierung in Anspruch genommen, d.h. die Stärkung der Rücklagen erfolgt durch die nahezu gänzliche Zuweisung des jährlichen Reingewinnes.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente gehalten und es stehen auch keine Elemente zu Buche, die in das Eigenkapital der dritten Ebene einfließen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden daher ausschließlich aus dem Kern- und Ergänzungskapital gebildet.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:	Beträge
Emissionsaufpreis	13.823
Rücklagen	49.915.289
Gewinn des Geschäftsjahres (Zuweisung an Rücklagen)	1.516.389
Rückzahlbare Aktien	3.395
Summe der positiven Bestandteile	51.448.896
Immaterielle Vermögenswerte	3.148
Summe der negativen Bestandteile	3.148
Gesamtbetrag des Kernkapitals	51.445.748
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals	1.912.107
Gesamtbetrag des Eigenkapitals der dritten Ebene	0
Sonstige negative Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	0
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	53.357.855

Tabelle 4

Angemessenheit der Kapitalausstattung

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Zusammenfassende Beschreibung der Methode, die von der Bank bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer internen Kapitalallokation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeit angewandt wird

Der Verwaltungsrat befasst sich halbjährlich eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt. Eine Vorschauberechnung betreffend die systematische Bewertung der Risiken und die Schätzung der jeweils notwendigen Kapitalunterlegung sowie die Ermittlung des gesamten internen Kapitals wird hingegen nur im Rahmen der Erstellung des jährlichen ICAAP-Reports, mit Bezug auf den Jahresultimo des laufenden Geschäftsjahres, vorgenommen.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt; als internes Limit für einen mittelfristigen Zeithorizont wird die Beibehaltung eines Überschusses der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gegenüber der gesamten internen Kapitalallokation im Ausmaß von mindestens 50% angestrebt.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Eigenkapital, der notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Geschäftstätigkeit abzudecken. Daher werden alle relevanten Risiken mittels eines quantitativen und/oder qualitativen Verfahrens kontinuierlich gemessen. Die Risikoquantifizierung wird auf der Grundlage der von der Bankenaufsichtsbehörde jeweils vorgesehenen Standardmethoden vorgenommen und ermöglicht die Ermittlung der zur Risikoabdeckung erforderlichen Kapitalunterlegung.

Die Ermittlung des gesamten internen Kapitals erfolgt in der Raiffeisenkasse anhand des „building block approach“, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus Säule 1 und das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko werden addiert, ohne die zwischen den einzelnen Risiken eventuell vorhandenen Diversifikationseffekte zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kapitalbeträge aus den Stress-Tests, sofern diese für die Kapitalunterlegung als notwendig bzw. sinnvoll erachtet werden, sowie ein zusätzlicher Kapitalpuffer fließen ebenso in die Gesamtkapitalermittlung ein.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kredit- und Gegenparteirisiko:	Eigenkapital-Anforderungen
Forderungen an oder garantiert von Zentralverwaltungen und Zentralbanken	0
Forderungen an oder garantiert von Gebietskörperschaften	8
Forderungen an oder garantiert von Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentlichen Körperschaften	294.003
Forderungen an oder garantiert von multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen an oder garantiert von internationalen Organisationen	0
Forderungen an oder garantiert von überwachten Intermediären	1.337.979
Forderungen an oder garantiert von Unternehmen	10.777.248
Retail-Forderungen	5.703.049
durch Immobilien garantierte Forderungen	0
überfällige Forderungen	2.398.873
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	0
kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (O.G.A.W.)	795.736
sonstige Forderungen	643.235
Summe der Anforderungen	21.950.131

Marktrisiken:	Eigenkapital-Anforderungen
Tätigkeiten, die das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio betreffen:	
- Positionsrisiko	0
- Verrechnungsrisiko	0
- Gegenparteirisiko	0
- Konzentrationsrisiko	0
sonstige Tätigkeiten:	
- Wechselkursrisiko	0
- Positionsrisiko auf Waren	0
Summe der Anforderungen	0

	Eigenkapital-Anforderungen
Operationelles Risiko	1.578.653

Überwachungskoeffizienten:	
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/gewichtete Risikoaktiva („Total capital ratio“)	18,14%
Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva („Tier 1 capital ratio“)	17,49%

Tabelle 5

Kreditrisiko: allgemeine Informationen, die alle Banken betreffen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Zusätzliche Informationen zu den in der Tabelle 1 enthaltenen Angaben zum Kreditrisiko und Verwässerungsrisiko: die Definition der „verfallenen“ und „deteriorierten“ Forderungen sowie die zur Ermittlung der Wertberichtigungen angewandte Methodik

Die für Buchungs- bzw. Bilanzierungszwecke angewandte Klassifizierung der Forderungen in die verschiedenen Risikokategorien entspricht der in den Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde diesbezüglich vorgesehenen Begriffsbestimmung.

Als deteriorierte Forderungen werden jene bezeichnet, die einen abnormalen Verlauf aufweisen und bei denen die Schuldner nicht mehr in der Lage sind, die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß einzuhalten. Aufgrund der Art und des Ausmaßes der Unregelmäßigkeiten werden die deteriorierten Forderungen in folgende Kategorien unterteilt:

- Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet;
- Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden als „gefährdete Kredite“ eingestuft;
- zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen jene Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse, aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat;
- als „verfallene/überzogene Kredite“ gelten jene Positionen, die diesen Status seit über 180 Tagen aufweisen.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen folgt einem analytischen Ansatz und in Beachtung des Vorsichtsprinzips. Bei diesem Prozess werden die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse der einzelnen Kredite mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt; hierbei werden auch die vorhandenen Sicherstellungen sowie die Zeiten für die Einbringung der Kreditpositionen und die Eintreibungsspesen berücksichtigt. In diese Überprüfung fallen neben den von der Raiffeisenkasse als bedeutend eingestuften Forderungen (Kreditpositionen, die auf Einzelkundenebene bzw. Kundengruppenebene 1% des Kreditvolumens übersteigen) auch all jene Forderungen, die aufsichtsrechtlich als deteriorierte Kredite klassifiziert worden sind. Die sich aus der Überprüfung ergebenden Einzelwertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet. Sollten die Gründe, die in der Vergangenheit zu Einzelwertberichtigungen geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung, bis zum Erreichen der ohne vorhergehende Wertberichtigungen anstehenden fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam verbucht. Auch die einzelnen Wiederaufwertungen, die sich aus der Rückbildung des Abzinsungsfaktors der als einbringlich erachteten Finanzflüsse ergeben, werden als Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung ermittelt und verbucht worden ist, werden in homogene Risikogruppen (Tourismus, Baugewerbe und andere Wirtschaftsbranchen) zusammengefasst und der pauschalen Wertberichtigung, auf der Grundlage der historischen Kreditausfallsquote der einzelnen Gruppen, unterworfen. Für die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung werden die Ausfallsquoten der letzten fünf Geschäftsjahre herangezogen, wobei für die einzelnen homogenen Gruppen ein Mindestprozentsatz von jeweils 0,1% angewandt wird.

Sofern entsprechende Anzeichen vorliegen, werden auch die von der Raiffeisenkasse geleisteten Bürgschaften und übernommenen Verpflichtungen einem analytischen Bewertungsprozess unterzogen und, gegebenenfalls, eine diesbezügliche Rückstellung verbucht.

Die Forderungen an Banken werden stets einzeln der Überprüfung auf Wertminderung unterzogen; eine pauschale Wertberichtigung wird für diese Kategorie nicht vorgenommen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Bruttogesamtbetrag der Forderungen unterteilt nach Typologie der Forderung und der Gegenpartei

Gegenpartei	Kassa-Risikoaktiva	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivate	Pensions-geschäfte	Summe	Durchschnitt
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	23.784.854	0	0	0	23.784.854	23.430.416
Gebietskörperschaften		477			477	477
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	2.813.289	861.756			3.675.045	3.729.137
überwachte Intermediäre	66.573.279	21.792	150.998	0	66.746.069	69.518.894
Unternehmen und sonstige Subjekte	128.746.070	5.969.526	0	0	134.715.596	144.279.873
Retail-Forderungen	90.154.046	4.896.074	0	701	95.050.821	92.833.031
überfällige Forderungen	20.970.967	793.414	0	0	21.764.381	18.997.688
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (O.G.A.W.)	16.332.200	0	0	0	16.332.200	13.892.253
sonstige Forderungen	9.389.022	0	0	2.232.753	11.621.775	13.013.684
Summe	358.763.727	12.543.039	150.998	2.233.454	373.691.218	379.695.453

Gebietsmäßige Verteilung der Forderungen

Die gebietsmäßige Verteilung der Forderungen ist nicht relevant, weshalb die Darstellung derselben unterlassen wird.

Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektoren	Kassa-Risikoaktiva	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivate	Pensions-geschäfte	Summe
Regierungen und Banken	84.467.145	21.792	150.998	0	84.639.935
Sonstige öffentliche Körperschaften	0	477	0	0	477
Finanzgesellschaften	23.337.150	0	0	0	23.337.150
Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
Nicht-Finanzunternehmen	189.293.014	9.828.825	0	431.600	199.553.439
Sonstige Subjekte	61.666.418	2.691.945	0	1.801.854	66.160.217
Summe	358.763.727	12.543.039	150.998	2.233.454	373.691.218

Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit*Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der finanziellen Forderungen (Beträge in Tausend Euro)*

Posten/Zeitstapel	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Kassaforderungen	117.827	513	554	3.102	5.360	7.366	17.093	107.017	72.620	2.986
A.1 Staatspapiere	-	-	-	-	-	-	-	15.029	7.474	-
A.2 Sonstige Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	2.067	45.299	-	-
A.3 Anteile an O.G.A.W.	16.332	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Finanzierungen	101.495	513	554	3.102	5.360	7.366	15.026	46.689	65.146	2.986
- Banken	1.657	-	-	-	69	-	3.662	-	-	2.986
- Kunden	99.838	513	554	3.102	5.291	7.366	11.364	46.689	65.146	-
Geschäfte "unter dem Strich"	4.255	-	-	-	176	381	2.588	1.292	-	198
C.1 Finanzderivate mit Kapitalaustausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Finanzderivate ohne Kapitalaustausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	4.255	-	-	-	88	381	2.538	1.248	-	198
- lange Positionen	-	-	-	-	88	381	2.538	1.248	-	99
- kurze Positionen	4.255	-	-	-	-	-	-	-	-	99
C.5 geleistete Finanzbürgschaften	-	-	-	-	88	-	50	44	-	-

Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 3 des Bilanzanhangs 2009 (gleichnamige Tabelle 1. ohne Angabe der Kassaverbindlichkeiten – Währung Euro, US-Dollar, Japanischer Yen, Schweizer Franken und sonstige Währungen) enthaltenen Daten.

Wertberichtigungen der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektoren

Die zum 31.12.2009 bestehenden Wertberichtigungen beziffern sich in Summe auf 3.195.130 Euro und beziehen sich ausschließlich auf Forderungen an Kunden.

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen		Sonstige öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nicht-Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt	Bestand nach Wertberichtigung	Wertberichtigungen insgesamt
A. Kassaforderungen												
A.1 Notleidende Ford.									9	75	582	32
A.2 Gefährdete Ford.									17.758	2.784	796	29
A.3 Umstrukturierte Forderungen												
A.4 Verfallene Ford.									1.355	1	471	1
A.5 Sonstige Ford.	22.503				6.939	9			170.147	198	50.516	66
Summe A	22.503				6.939	9			189.269	3.058	52.365	128
B. Forderungen "unter dem Strich"												
B.1 Notleidende Ford.												
B.2 Gefährdete Ford.									1.587			
B.3 Sonstige deteriorierte Forderungen												
B.4 Sonstige Ford.				1					17.983		2.827	
Summe B				1					19.570		2.827	
Summe (A+B)	22.503			1	6.939	9			208.839	3.058	55.192	128

Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 des Bilanzanhangs 2009 (gleichnamige Tabelle B.1) enthaltenen Daten.

Das zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2009 verbuchte Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen beträgt hingegen 2.024.689 Euro.

Nettowertberichtigungen wegen Wertminderung der Forderungen: Zusammensetzung (Beträge in Tausend Euro)

Geschäfte/ Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2009 (1) – (2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Löschungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. Forderungen an Banken								
- Finanzierungen								
- Schuldtitel								
B. Forderungen an Kunden	(11)	(2.359)	(35)	235	145			(2.025)
- Finanzierungen	(11)	(2.359)	(35)	235	145			(2.025)
- Schuldtitel								
C. Totale	(11)	(2.359)	(35)	235	145			(2.025)

Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil C Sektion 8 des Bilanzanhangs 2009 (gleichnamige Tabelle 8.1) enthaltenen Daten.

Legende: A= Aus Zinsen - B= Sonstige Wertaufholungen

Gebietsmäßige Verteilung der deteriorierten Forderungen und Wertberichtigungen

Die gebietsmäßige Verteilung der deteriorierten Forderungen und Wertberichtigungen ist nicht relevant, weshalb die Darstellung derselben unterlassen wird.

Entwicklung der Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen (Beträge in Tausend Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	228	742	-	2
- davon: abgetretene, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-
B. Zunahmen	67	2.353	-	3
B.1 Wertberichtigungen	30	2.339	-	-
B.2 Umbuchungen aus sonstigen Kategorien deteriorierter Forderungen	37	1	-	-
B.3 sonstige Zunahmen	-	13	-	3
C. Abnahmen	188	282	-	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	8	235	-	-
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	126	11	-	-
C.3 Löschungen	54	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf sonstige Kategorien deteriorierter Forderungen	-	36	-	1
C.5 sonstige Abnahmen	-	-	-	2
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	107	2.813	-	2
- davon: abgetretene, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-

Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 des Bilanzanhanges 2009 (gleichnamige Tabelle A.1.8) enthaltenen Daten.

Die infolge der Austragung der entsprechenden Kreditpositionen (Löschungen) direkt der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2009 angelasteten Kreditverluste beziffern sich auf 11.261 Euro.

Der Endbestand der gesamten Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen, gleich 2.921.974 Euro, ist für 2.902.260 Euro auf die durchgeführten Einzelwertberichtigungen und für 19.714 Euro auf den pauschalen Wertberichtigungsprozess zurückzuführen.

Die Beschreibung der Modalitäten zur Ermittlung der Wertberichtigungen ist in den qualitativen Informationen bereits enthalten.

Tabelle 6

Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Angabe der auserwählten externen Rating-Agenturen und Exportversicherungsagenturen für die Bonitätsbeurteilungen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2009 ausschließlich die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur/ECAI „Moody’s Investors Service AG“ verwendet.

Angabe der Portfolios, für die die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agenturen und Exportversicherungsagenturen in Anspruch genommen werden

Die Raiffeisenkasse hat die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur/ECAI „Moody’s Investors Service AG“ ausschließlich für das Portfolio „Zentralverwaltungen und Zentralbanken“ in Anspruch genommen.

Durch diese Entscheidung kommt auch eine begünstigte Gewichtung für Forderungen an öffentliche und gebietsmäßige Körperschaften sowie für Forderungen an überwachte Intermediäre (Banken) zur Anwendung.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten- und Emissionsratings auf vergleichbare Aktivposten, die nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind

Ein derartiges Verfahren wird in der Raiffeisenkasse nicht angewandt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kredit- und Gegenparteirisiko - Standardmethode	Bruttobetrag	Gewichtung
Forderungen an oder garantiert von Zentralverwaltungen und Zentralbanken	23.784.854	0%
Forderungen an oder garantiert von Gebietskörperschaften	477	20%
Forderungen an oder garantiert von Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	3.675.045	100%
Forderungen an oder garantiert von multilateralen Entwicklungsbanken	0	---
Forderungen an oder garantiert von internationalen Organisationen	0	---
Forderungen an oder garantiert von überwachten Intermediären	2.985.876	0%
Forderungen an oder garantiert von überwachten Intermediären	58.794.312	20%
Forderungen an oder garantiert von überwachten Intermediären	4.965.881	100%
Forderungen an oder garantiert von Unternehmen	134.715.596	100%
Retail-Forderungen	95.050.821	75%
durch Immobilien garantierte Forderungen	0	---
überfällige Forderungen	5.321.322	100%
überfällige Forderungen	16.443.059	150%
Forderungen mit hohem Risiko	0	---
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	0	---
kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	---
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (O.G.A.W.)	14.181.000	54,97144%
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (O.G.A.W.)	2.151.200	100%
sonstige Forderungen	3.441.841	0%
sonstige Forderungen	174.378	20%
sonstige Forderungen	8.005.556	100%
Summe	373.691.218	

Die oben angeführten Forderungen an oder garantiert von Zentralverwaltungen und Zentralbanken sind zur Gänze der Bonitätsklasse 1 zuzuordnen; alle sonstigen Forderungen sind als „unrated“ zu betrachten.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken („credit risk mitigation“ – CRM); daher wird die getrennte Angabe der in obiger Übersicht angeführten Beträge (mit und ohne Kreditrisikominderung) nicht vorgenommen.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind keine Werte, betreffend die obgenannten Forderungen, in Abzug gebracht worden.

Tabelle 9

Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Beschreibung der angewandten Methodik bei der Zuweisung von operativen Limits in Bezug auf das Gegenparteirisiko

Nach der aufsichtsrechtlichen Definition beinhaltet das Gegenparteirisiko die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden („over the counter“ – OTC)
- aktive und passive Pensionsgeschäfte („securities financing transactions“ – SFT)
- Geschäfte mit langfristiger Regelung („long settlement transactions“ – LST)

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das genannte Gegenparteirisiko auf:

- die Finanzderivate, die zur Abdeckung des Zinsrisikos für die emittierten Obligationen abgeschlossen worden sind;
- die mit Kunden getätigten passiven Pensionsgeschäfte.

Bei der Quantifizierung des Gegenparteirisikos für die Eigenkapitalunterlegung verwendet die Raiffeisenkasse die Methode des Marktwertes für die Finanzderivate bzw. die vereinfachte Methode für die passiven Pensionsgeschäfte.

In Bezug auf die Festlegung operativer Limits wird festgehalten, dass der Abschluss derivativer Verträge ausschließlich in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fällt. Für die passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden sieht die geltende Geschäftsordnung lediglich eine Begrenzung der Bestandshöhe derselben vor, d.h. sie dürfen in Summe (Buchwert) den Betrag von 50% des Bilanzwertes der im Wertpapierportfolio HTM, L&R und AFS verbuchten Obligationen und sonstigen Schuldtitel nicht überschreiten.

Beschreibung der Richtlinien betreffend die Garantien und die Bewertungen des Gegenparteirisikos

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da

- die Finanzderivate nur sporadisch und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden;
- für die Durchführung der passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden nur variabel verzinsten Wertpapiere Verwendung finden.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Gegenparteirisiko	Derivate	Pensionsgeschäfte
positiver beizulegender Zeitwert (Brutto) der Verträge	150.998	2.233.454
Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwertes (Brutto) aufgrund von Kompensationen	---	---
positiver beizulegender Zeitwert nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen	150.998	2.233.454
gehaltene Realbesicherungen	---	---
positiver beizulegender Zeitwert der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen	150.998	---
Wert des Gegenparteirisikos, gemäß Standardmethode	150.998	2.233.454
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen worden sind	---	---
Verteilung des positiven beizulegenden Zeitwertes der Verträge nach Art des Grundgeschäftes:		
- Zinstauschgeschäfte	150.998	---
- Schuldtitel	---	2.233.454
Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Produktgruppen	---	---
Schätzung des α sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Banca d'Italia erhalten hat	---	---

Tabelle 12 Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Beschreibung der angewandten Methode für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen betreffend das operationelle Risiko

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser die einfachste Methode zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt und weil die von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Mindestvoraussetzungen für die Anwendung der Standardmethode bzw. der fortschrittlichen AMA-Methode ohnehin nicht erfüllt werden. Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator der Geschäftstätigkeit angewandt, der substantiell auf der Grundlage der Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird. Für die Risikoquantifizierung wird der Mittelwert des relevanten Indikators, der sich auf die letzten drei Geschäftsjahre bezieht, herangezogen.

Tabelle 13

Kapitalinstrumente: Informationen zu den im Bankportfolio gehaltenen Positionen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Unterscheidung der Forderungen hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an O.G.A.W. enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

Beschreibung der angewandten Buchungstechniken und Bewertungsmethoden

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente wird zum Datum der Regelung auf der Grundlage des Anschaffungswertes, einschließlich der direkt anrechenbaren Transaktionsgebühren, vorgenommen.

Bewertungskriterien

Die betreffenden Beteiligungen werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese notierten Papiere keine verlässliche Festsetzung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist. Die Anteile an O.G.A.W. werden hingegen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem seitens der jeweiligen Fondsgesellschaft mitgeteilten Wert der Anteile („net asset value“) zum Bilanzstichtag entspricht.

Bei jedem Jahresabschluss wird ein so genannter „impairment test“ durchgeführt, d.h. es wird überprüft, ob objektive Anzeichen einer dauerhaften Wertminderung gegeben sind. Sollten die Beweggründe, die zur Verbuchung einer solchen Wertberichtigung geführt haben, in den Folgejahren wegfallen oder beseitigt werden, so wird eine entsprechende Wertaufholung, im Höchstausmaß der erfolgten Wertberichtigung, verbucht.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der genannten Vermögenswerte wird vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden aus Beteiligungen sowie etwaige Dividenden oder andere Erträge aus Anteilen an O.G.A.W. fließen dem Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung zu.

Die sich aus der Bewertung der Vermögenswerte ergebenden positiven oder negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden hingegen direkt im Eigenkapital/Posten 130 der Passiva, als Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, erfasst. Zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. bei Fälligkeit des Vermögenswertes werden die kumulierten Gewinne oder Verluste der genannten Bewertungsrücklage entnommen und dem Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt, wo auch die Gewinne oder Verluste des laufenden Geschäftsjahres einfließen.

Die infolge des „impairment test“ verbuchten Wertberichtigungen werden hingegen im Posten 130b der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wobei der direkt im Eigenkapital angesetzte kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital entfernt und ergebniswirksam erfasst wird. Dem genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden auch die etwaigen Wertaufholungen zugewiesen; ausgenommen davon sind Wertberichtigungen der Beteiligungen, die nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden können, sondern direkt dem Eigenkapital zuzuführen sind.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Beschreibung	Minderheitsbeteiligungen		Anteile an O.G.A.W.	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Bilanzwert	---	5.038.641	---	16.332.200
beizulegender Zeitwert	---	---	---	16.332.200
Marktwert der börsennotierten Instrumente	---	---	---	---
Veräußerungsgewinne des Berichtsjahres	---	19	---	---
Veräußerungsverluste des Berichtsjahres	---	---	---	126.115
insgesamt im Eigenkapital verbuchte Wertsteigerungen/-minderungen	---	---	---	1.556.829
dem Kernkapital bzw. Ergänzungskapital angerechnete Wertsteigerungen/-minderungen	---	---	---	1.556.829

Die auf den Anteilen an O.G.A.W. angereiften Wertsteigerungen wurden als positive Bestandteile dem Ergänzungskapital zugeführt; gemäß den einschlägigen Bestimmungen wurden allerdings 50% des obgenannten Betrages als Vorsichtsfiler beim Ergänzungskapital wiederum in Abzug gebracht.

Tabelle 14

Zinsänderungsrisiko betreffend die im Bankportfolio gehaltenen Positionen

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Art des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes oder den Wert der Vermögensbestände. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten diese Risikos sind in der Einlagensammlung, im Kreditgeschäft und im Finanzbereich zu finden.

Beim Zinsrisiko des Bankportfolios gilt es zu unterscheiden, ob es sich um das Risiko aus den Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) oder den Veränderungen der Finanzflüsse („cash flows“) der betreffenden aktiven oder passiven Vermögensbestände handelt. Das „fair value“-Risiko betrifft sämtliche fixverzinsten Vermögensposten und ist im Wesentlichen auf die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Fixzins- und Stufenzinsobligationen, auf die gewährten Fixzinsdarlehen sowie auf die im Eigenportfolio gehaltenen Obligationen oder Staatspapiere mit fixer Verzinsung beschränkt, während sich das „cash-flow“-Risiko auf alle variabel verzinsten Positionen bezieht und folglich den Großteil der Mittelsammlung und Mittelveranlagung umfasst.

Leitgrundsätze für die Messung und Steuerung des Risikos

Die Raiffeisenkasse hat bisher auf den Einsatz von integrierten, komplexen Steuerungsmodellen des Zinsrisikos, wie das Verfahren „Asset & Liability-Management“, verzichtet.

Die Raiffeisenkasse verwendet derzeit für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Bankportfolio ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene vereinfachte Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 263/06 Titel III Kapitel I Anlage C), bei der untersucht wird, wie sich eine Veränderung der Marktzinssätze von 200 Basispunkten auf den Barwert der Bestände auswirkt. Diese Methode sieht vor, dass sämtliche Positionen aufgrund ihrer Restlaufzeit, bezogen auf die entsprechende Neufestlegung des Zinssatzes, in Klassen aufgeteilt werden. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb einer jeden Restlaufzeitklasse werden dann die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition pro Währungseinheit zu ermitteln. Die Summe dieser Nettopositionen wird mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Verhältnis gesetzt und somit der Zinsänderungsrisikoindikator errechnet. Die Raiffeisenkasse hat diesbezüglich eine interne Warnstufe von 10% festgelegt (gegenüber der aufsichtsrechtlichen Warnstufe von 20%), damit rechtzeitig angemessene Korrekturmaßnahmen gesetzt und der Indikator auf ein physiologisches Niveau zurückgeführt werden kann.

Außerdem führt die Raiffeisenkasse Stress-Tests durch, wobei der durch die Aufsichtsbehörde für Normalszenarien vorgesehene Zinsschock von 200 Basispunkten auf 300 Basispunkte erhöht wird.

Frequenz der Messung dieser Risikoart

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt trimestral; das Ergebnis dieser Analysen wird im Rahmen der trimestralen Berichterstattung der Direktion dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN**Zinsänderungsrisiko: Berechnungsmethode laut Bankenaufsichtsbehörde (Positionen in Euro) – Beträge in Tausend Euro**

Restlaufzeit	Aktiva	Passiva	Differenz	Duration	Zins-schock	Faktor	Netto-Position
Sicht	139.882	169.741	-29.859	0	200	0,0000	0
bis 1 M	20.762	3.894	16.868	0,04	200	0,0008	13
1 - 3 M	107.854	41.782	66.072	0,16	200	0,0032	211
3 - 6 M	37.544	49.526	-11.982	0,36	200	0,0072	-86
6 - 12 M	3.848	12.972	-9.124	0,71	200	0,0142	-130
12 - 24 M	2.367	0	2.367	1,38	200	0,0276	65
2 - 3 J	4.450	9.782	-5.332	2,25	200	0,0450	-240
3 - 4 J	184	0	184	3,07	200	0,0614	11
4 - 5 J	122	0	122	3,85	200	0,0770	9
5 - 7 J	851	0	851	5,08	200	0,1016	86
7 - 10 J	347	0	347	6,63	200	0,1326	46
10 - 15 J	670	0	670	8,92	200	0,1784	120
15 - 20 J	423	0	423	11,21	200	0,2242	95
über 20 J	156	0	156	13,01	200	0,2602	41
Nettoposition	319.460	287.697	31.763				241

Zinsänderungsrisiko: Berechnungsmethode laut Bankenaufsichtsbehörde (Positionen in Fremdwährungen) – Beträge in Tausend Euro

Restlaufzeit	Aktiva	Passiva	Differenz	Duration	Zins-schock	Faktor	Netto-Position
Sicht	113	163	-50	0	200	0,0000	0
bis 1 M	1.034	3.379	-2.345	0,04	200	0,0008	-2
1 - 3 M	435	31	404	0,16	200	0,0032	1
3 - 6 M	875	47	828	0,36	200	0,0072	6
6 - 12 M	0	94	-94	0,71	200	0,0142	-1
12 - 24 M	0	0	0	1,38	200	0,0276	0
2 - 3 J	0	0	0	2,25	200	0,0450	0
3 - 4 J	0	0	0	3,07	200	0,0614	0
4 - 5 J	0	0	0	3,85	200	0,0770	0
5 - 7 J	0	0	0	5,08	200	0,1016	0
7 - 10 J	0	0	0	6,63	200	0,1326	0
10 - 15 J	0	0	0	8,92	200	0,1784	0
15 - 20 J	0	0	0	11,21	200	0,2242	0
über 20 J	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
Nettoposition	2.457	3.714	-1.257				4

Die Nettoposition beträgt in Summe 245 Tausend Euro; dies entspricht 0,46% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.